

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Flächennutzungsplan-Änderung zum Bebauungsplan Nr. 88 „Sonstiges Sondergebiet Ver- und Entsorgung / Bauhof“

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.2025 den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung zum Bebauungsplan Nr. 88 „Sonstiges Sondergebiet Ver- und Entsorgung / Bauhof“ mit Stand vom 19.05.2025 für die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgestellt. Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung wird ein Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB erstellt.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 19.05.2025 wird in der Zeit vom **21.08.2025 bis einschließlich 16.10.2025** auf der Homepage der Stadt Marktoberdorf unter folgender Adresse im Internet veröffentlicht:

<https://www.marktoberdorf.de/rathaus/bauleitplanung>

Sehr gerne können Sie Ihre Stellungnahme direkt unter dem Beteiligungsportal DiPlanung abgeben. Sämtliche Unterlagen sind hier ebenfalls einsehbar:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/verfahren/a7ea1742-3083-4d05-80bd-9a7e1769ecfe/public/detail>

Als weitere Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf, Zimmer 225, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch kann die Planung erörtert werden.

Stellungnahmen sollen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail abgegeben werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z. B. in Textform schriftlich per Post oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift, abgegeben werden.

Per E-Mail an: bauleitplanung@marktoberdorf.de

Schriftlich an: Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Parallel zum Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt. Dieser Verfahrensschritt wird auch über die digitale DiPlanungs-Plattform durchgeführt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Marktoberdorf, den 14.08.2025


Wolfgang Hännig
Zweiter Bürgermeister



Angeschlagen: 21.08.2025

Abgenommen: 17.10.2025

